

Es sind aber auch andere Gegenstände aufgeführt, wie z. B. das Japanische Palais, gleichwohl ist über das Gebahren damit doch auch hier verhandelt worden und ist im constitutionellen Wege etwas geschehen. Es sind andere Gegenstände durch freiwillige Entschließung Sr. Majestät aus seiner freien Entschließung entlassen worden. Genug, diese Beilage ist ja auch nichts schlechthin Unantastbares. Ich habe ja auch in meiner früheren Rede gesagt, daß selbstverständlich Nichts geschehen solle, was irgendwie das Recht der Krone antaste, und daß es nur ein sehr dankenswerthes Entgegenkommen von Allerhöchster Seite sein würde, wenn Verhältnisse angebahnt würden, wie wir sie in unserem Antrage bezeichnet haben. Von dem Herrn Staatsminister ist zugegeben worden, daß dies wünschenswerth sein würde, wenn es nur möglich wäre. Es ist ferner auf die Schwierigkeiten Bezug genommen worden wegen des materiellen Punktes und namentlich wegen der dadurch auf die Staatskasse zu übernehmenden Last. Ich finde diese Schwierigkeiten und diese Bedenken nicht. Es ist bei der ersten Vereinbarung der Civilliste, wenn ich mich nicht täusche, ganz ausdrücklich nicht bloß die allgemeine Verpflichtung der Civilliste zur Unterstützung des Hoftheaters, sondern eine ganz bestimmte Summe bezeichnet worden, die beigetragen werden muß. Diese Summe ist allerdings später zum Theil erhöht worden. Es ließe sich bei der neuen Feststellung der Civilliste eine den jetzigen Verhältnissen angemessene Summe auch wieder auswerfen. Aber, meine Herren, es muß auch mit einer bestimmten Beitragssumme ein Theater in Dresden erhalten werden können und es wäre sehr schlimm, wenn nicht ein Budget gemacht werden könnte, wo man sicher wäre, daß keine Ueberschreitungen vorkämen. Ich brauche nur auf das Beispiel von Leipzig zu recurriren, wo das Theater keinen Zuschuß erhält, sondern die Stadt einen Pacht zahlt und wo gleichwohl anerkanntermaßen jeder Theaterpächter noch Geld mit hinwegnimmt. Es ist das gerade ein Punkt in der Verwaltung des hiesigen Theaters, der möglicherweise eine Remedur nöthig machen könnte. Wenn nun von Seiten derselben Redner mancherlei Mißstände gerügt und mancherlei Wünsche ausgesprochen worden sind, wie die Leitung des Hoftheaters geführt werden solle, ja, meine Herren, so sind das so lange fromme Wünsche, als wir auch gar nichts dahinein zu reden haben. Wir haben jetzt, wo wir zufälligerweise, unglücklicherweise eine so bedeutende Summe bewilligen müssen für das zerstörte Theater, die Gelegenheit gehabt und das Recht gehabt oder das Recht uns genommen, auch über die Interna des Theaters etwas zu sagen. Ob wir das Recht dazu eigentlich hatten, weiß ich nicht. Denn nach dem jetzigen Zustande ist das Hoftheater ein reines Hofinstitut, in das wir nicht hineinzureden haben. Aber, meine Herren, eine solche Gelegenheit wird auch hoffentlich in diesem Menschenalter nicht wieder kommen. Wir wollen

hoffen, daß, so lange Einer von uns in der Kammer sitzt, nicht wiederum das Theater abbrennt und dadurch nochmals Gelegenheit giebt, darüber zu sprechen. Wenn das aber nicht der Fall ist, so mögen Mißstände im Theater sein, mag das Theater von dem Zweck eines Kunstinstituts heruntersinken, so mag es sich dem Publikum verschließen, so mag es ökonomisch schlecht verwaltet werden, so mag es in Unsicherheit verfallen und allen Gefahren preisgegeben werden — wir haben nichts hinein zu reden, es kommt nicht im Budget vor, es ist ein uns gänzlich entzogenes Institut. Und das, meine Herren, ist nicht gut und nicht in der Natur der Sache begründet. Ich beziehe mich nochmals auf das Decret von 1870, wo das Theater als Kunstanstalt bezeichnet und den anderen Kunstinstituten, den öffentlichen Sammlungen u. s. w. vollkommen an die Seite gestellt ist. Das bedingt aber auch ein Verhältniß, wonach das Theater in seinem ganzen Gebahren nicht gänzlich außerhalb der ständischen Controle stehen sollte. Der Herr Staatsminister hat heute mit eingehender Bereitwilligkeit, die ich dankbar anerkenne, und weit weniger kurz, als bei jener früheren Gelegenheit, über den Antrag gesprochen; allein er hat gesagt, es würde unmöglich sein, eine Verantwortlichkeit eines Ministers für die Führung des Theaters zu verlangen. Meine Herren! Wir haben Mancherlei in unserem Staatsleben; wo wir auch die Minister nicht für das Einzelne verantwortlich machen; aber die Gelegenheit wäre doch gegeben, daß, wo sich große Mißstände zeigen, an berechtigter Stelle und mit Hoffnung auf Wirkung Etwas gesagt werden könnte, was, wie gesagt, so lange das Theater ein reines Hofinstitut ist, niemals der Fall sein kann. Es wäre ferner denkbar und man würde wohl auch von Allerhöchster Seite die Hand dazu bieten, daß bei der Wahl eines Intendanten ein Minister gehört würde. Ich sehe nicht ein, wie dadurch die Würde der Krone beeinträchtigt werden könnte. Es giebt eine Menge Beziehungen, nach denen sich ein solches, ich gebe es zu, gemischtes Verhältniß einrichten ließe, das dem Institut gewiß zum Vortheile gereichen, uns aber und durch uns dem Lande die Beruhigung gewähren würde, daß, wo sich Mißstände zeigen, sie auch von hier aus zur Rede gestellt und zur Abhilfe gebracht werden könnten. Auf diese Weise würde auch das Land — und das möchte ich doch sehr betonen — die großen Opfer, die für dieses Institut wieder gebracht worden sind, leichter verschmerzen, als wenn es sich sagen muß: „Wir haben große Summen gegeben; aber was damit gemacht wird, davon haben wir, haben unsere Vertreter gar keine Kenntniß; es ist eine reine Hofanstalt und nicht, was man so gern sähe, eine Landesanstalt, wenn Sie wollen, ein Nationaltheater.“ Wenn der Herr Minister darauf hingewiesen hat, wie die Wissenschaft, so ließe sich auch die Kunst nicht in bestimmte Formen fassen, es ließe sich daher auch nicht in dieselbe eingreifen, — ja, meine